



STADTGEMEINDE RETZ

Gemeinderat-
Nr.5/2022

PROTOKOLL

der
ordentlichen Gemeinderats-Sitzung
der
Stadtgemeinde Retz

Niederschrift

der
über die am Mittwoch, den **7. September 2022**, um **19:00 Uhr**,
im Rathaus stattgefundenene Sitzung des Gemeinderates,

einberufen mit der Einladung vom **1. September 2022**

Vorsitzender:

Bgm. Stefan Lang

Die geschäftsführenden Gemeinderäte: VzBgm.ⁱⁿ Eva Heilinger, Ing. Roman Langer,
Dr. Martin Pichelhofer, Claudia Schnabl, BSc, Beatrix Vyhnaek, Felix Wiklicky, MBA,
BEd, Daniel Wöhrer

Die Gemeinderäte: Harald Breitenfelder, Mag. Daniela Friedl, Johannes Graf,
Thomas Hasenöhl, DI Thomas Heidenreich, Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner,
Helmut Machacek, Ing. Mathias Pöcher, Gerald Pointstingl, Thomas Resch,
Dr. iur. Selina Siller, MSc, Christine Sulzberger

Entschuldigt: Stadtrat Stefan Fehring, MBA, Gemeinderat Johann Gebhart, Gemeinderat
Erwin Schauaus, Gemeinderat Andreas Schnabl, MA, Gemeinderat Sprung Michael

Von der städt. Buchhaltung: Kassenverwalter Rudolf Bernold

Schriftführer: StADir. Andreas Sedlmayer, Alexandra Trausmüller

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 06.07.2022
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 18.08.2022
4. Nachtragsvoranschlag 2022, Beschlussfassung
5. Raumordnung
 - a) Sektorales Raumordnungsprogramm für Photovoltaik, Stellungnahme Gemeinderat
 - b) Festlegung Teilungsplan, Bebauungsplan für Bauparzellen Im Weinberg,
 - c) 19. Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm
 - d) 23. Änderung Bebauungsplan
6. Vergabe Arbeiten ABA und WVA im Bereich Unternalberstraße
7. Aufnahme von Darlehen
8. Rechnungsabschluss Bürgerspitalstiftung der Stadt Retz, Überprüfung durch Aufsichtsbehörde
9. Ehrung
10. Tennisclub Retz, Brunnenbohrung und Begleitarbeiten auf Gemeindegrund
11. Änderung Verordnung Funktionsdienstpostenplan
12. Dienstbarkeitsvertrag für Leitungsverlegung, Familie Seher

Nichtöffentliche Sitzung:

13. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Stefan Lang begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Es wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1.

Genehmigung der Niederschrift vom 06.07.2022:

Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift vom 06.07.2022 erhoben wurden, gilt die Niederschrift als einstimmig genehmigt.

2.

Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet, dass

- a) mit Schulbeginn der Unterricht der HLT im neuen Schulgebäude gestartet hat. Die von Seiten der Gemeinde dort geschaffenen Parkplätze sollen in den nächsten Monaten beobachtet werden. Nach dieser Evaluierungsphase soll im Rahmen eines Verkehrsausschusses festgelegt werden, ob weitere Verkehrsmaßnahmen erforderlich sind.
- b) die Brückenwaage am Anger defekt ist. Es sollen Kostenvoranschläge für die Reparatur eingeholt werden.
- c) das Kanalprojekt in Hofern voranschreitet. Es haben Gespräche mit Grundeigentümern betreffend Trassenführung stattgefunden.
- d) heuer das traditionelle Weinlesefest im alten Stil gefeiert werden kann. Diverse Besprechungen haben bereits stattgefunden und es wird keine Einschränkungen geben.

3.

Bericht des Prüfungsausschusses vom 18.08.2022:

Vorsitzender des Prüfungsausschusses Gemeinderat Thomas Hasenöhrl berichtet über die am 18.08.2022 stattgefundene angesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses.

Es wurde der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 geprüft und keine besonderen Beanstandungen festgestellt.

Es wurde nur festgestellt, dass im Voranschlag 2022 im Dienstpostenplan insgesamt 52 Mitarbeiter angeführt sind. Wovon 7 Mitarbeiter eine Personalzulage erhalten. Im ersten Nachtragsvoranschlag 2022 befinden sich 57 Mitarbeiter und für insgesamt 9 Mitarbeiter ist jetzt eine Personalzulage eingeplant. Dies ist vor allem mit der Übernahme des Personals bei der Kleinkindbetreuung zu erklären.

Wortmeldungen: Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner, Bgm. Stefan Lang

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird über Antrag von Gemeinderat Thomas Hasenöhrl durch den Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

4.

Nachtragsvoranschlag 2022, Beschlussfassung:

Der Nachtragsvoranschlag 2022 ist ordnungsgemäß im Stadtamt Retz durch zwei Wochen mit dem Hinweis, dass es jedem Gemeindemitglied freisteht innerhalb der Auflagefrist beim Stadtamt schriftliche Stellungnahmen einzubringen, aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Fristgerecht wurde den Mandataren ein Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2022 zugestellt.

Die Daten des Nachtragsvoranschlags 2022 wurden in der Finanzausschusssitzung, in der Sitzung des Stadtrates und des Prüfungsausschusses ausführlich beraten.

Es sind kaum Abweichungen im ersten Nachtragsvoranschlag 2022 mit dem Voranschlag 2022 aufgetreten. Es ist derzeit aufgrund der äußerst großen Veränderungen gerade im Finanz- und im Bausektor extrem schwierig exakte Prognosen für die Zukunft zu stellen. Preiserhöhungen im exorbitanten Ausmaß in vielen Bereichen lassen eine genaue Kalkulation und eine gesicherte Vorhersage unmöglich erscheinen.

Der Nachtragsvoranschlag 2022 weist folgende Beträge auf:

Nachtragsvoranschlag 2022

Ergebnishaushalt		
Nettoergebnis		364.700,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen		0,00
Nettoergebnis nach Entnahmen		364.700,00

Operativer Finanzierungshaushalt		1.582.800,00
Investive Gebarung		-2.373.700,00
Nettofinanzierungssaldo		-790.900,00
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		289.700,00
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung		-501.200,00
Jahresergebnis Voranschlagsquerschnitt	ohne Wasser/Kanal	-588.400,00
Jahresergebnis Voranschlagsquerschnitt	nur Wasser/Kanal	-177.000,00
Maastricht Ergebnis		-765.400,00

Haushaltspotential		1.372,33
---------------------------	--	----------

Subvention Landesregierung		370.000
-----------------------------------	--	---------

Schuldendienst			
Anfangsstand	18.145.300	Endstand	Tilgung
Zugang	1.226.100	18.435.000,00	936.400,00

Wortmeldung: Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner

Über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer wird der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

Stadtrat Ing. Roman Langer bedankt sich bei Kassenverwalter Rudolf Bernold und seinem Team für die Erstellung des Nachtragsvoranschlages.

Raumordnung:

a) Sektorales Raumordnungsprogramm für Photovoltaik,
Stellungnahme Gemeinderat:

Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer führt aus, dass die Stadtgemeinde beim Amt der NÖ Landesregierung einen Wunsch zur Zonierung von PV-Flächen im Grünland eingebracht hat.

Im mittlerweile vom Land NÖ veröffentlichten Entwurf für diese Zonierung wurde diesem Antrag in keiner Weise entsprochen. Das Land hat in übergeordneten Kriterien lediglich sechs Flächen im gesamten Bezirk Hollabrunn für die Verwendung von PV-Anlagen in den Zonierungsplan aufgenommen. Es wurden dabei keine regionalen Anliegen berücksichtigt. Aus Sicht der Stadtgemeinde scheint die Widmungsmöglichkeit jedoch dringend erforderlich. Es soll eine Stellungnahme beschlossen und dem Land NÖ übermittelt werden soll.

Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer verliest die Stellungnahme vollinhaltlich.

Die Stellungnahme ist dem Protokoll als Beilage A angeschlossen.

Wortmeldungen: Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner, Gemeinderat DI Thomas Heidenreich

Über Antrag von Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer wird die Stellungnahme einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

b) Festlegung Teilungsplan, Bebauungsplan für Bauparzellen Im Weinberg:

Mit der Familie Habersam wurden abermals Gespräche geführt, ob nicht doch ein Grundstückstausch beim sogenannten Obernalber Spitz möglich wäre, um dort für beide Parteien attraktive Bauplätze zu schaffen. Die Familie Habersam hat in diesem Gespräch verdeutlicht, dass sie keinesfalls Interesse an weiteren Bauplätzen hat.

Die Gemeinde hat deshalb Herrn Geometer DI Trappl ersucht einen Parzellierungsentwurf vorzulegen. Es wurden zwei Varianten vorgelegt. Einmal sind sechs Bauparzellen vorgesehen und einmal sieben. Im zuständigen Ausschuss wurde die Parzellierung mit sieben Bauparzellen vorgeschlagen. Die Bebauung soll mit einer Bebauungsdichte von 60 %, die Bauweise mit offen und die Bauklasse mit I-II festgelegt werden. Die offene Bauweise deswegen, damit die Nord-Südausrichtung mit Wohnhaus und Garten für alle möglich ist. Ein Bauwich von 3 m ist einzuhalten. Der Bauwich der am nördlichst gelegenen Parzelle sollte weiter nach Norden verschoben werden.

Wortmeldung: Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner

Über Antrag von VzBgmⁱⁿ Eva Heilinger wird die Parzellierung der weiteren Bauparzellen im Siedlungsgebiet Im Weinberg einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

Die Festlegung des Bauplatzpreises soll erst bei einer weiteren Gemeinderatssitzung im Zuge von allgemeinen Preisfestlegungen von Bauparzellen im ganzen Gemeindegebiet vorgenommen werden.

c) 19. Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm:

d) 23. Änderung Bebauungsplan:

19. Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm:

Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Retz soll geringfügig geändert werden. Es handelt sich um die Adaptierung der Abgrenzung von Bauland Wohngebiet, Verkehrsflächen öffentlich in der Steinbüglgasse.

Die Aufschließungszone BW-A5 wurde durch Beschluss des Gemeinderats der Stadtgemeinde Retz teilweise zur Bebauung freigegeben. Es handelt sich um die Fläche des Grundstückes Nr. 180, KG Altstadt Retz. Bei der Freigabe erfolgte auch eine Ausweitung der Verkehrsfläche östlich der Steinbüglgasse. Bei einer Detailplanung wurde die Lage der Verkehrsfläche überarbeitet, sodass die Abtretungsfläche von Bauland zu Verkehrsfläche öffentlich reduziert wurde. Dazu wurde von Herrn DI Franz Trappl ein Teilungsplan erstellt. Im nördlichen Bereich des Grundstückes der Parz. 180, KG Altstadt Retz, weicht die Fläche vom Teilungsplan bzw. der Grundstücksgrenze ab. Hier soll eine Korrektur der Widmungsfläche an den Teilungsplan erfolgen. Durch die vorgesehene Verschiebung der Widmungsgrenze kann im Bebauungsplan der Bauwich auch angepasst werden, wodurch eine Bebauung des Grundstückes um rund 4 m nach Norden ermöglicht wird. Aufgrund der Geringfügigkeit des Vorhabens kann ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 zur Anwendung gelangen.

Die Verordnung zur 19. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms ist dem Protokoll als Beilage B angeschlossen.

23. Änderung Bebauungsplan:

Die 23. Änderung des Bebauungsplanes hat den denselben Anlassfall wie die 19. Änderung der Flächenwidmung. Bei dem bestehenden Baulandbereich ist im rechtsgültigen Bebauungsplan die Bauklasse I, II, die wahlweise offene oder gekuppelte Bauweise, sowie eine Bebauungsdichte von 35 % festgelegt.

Dieselben Festlegungen sollen für die etwas weiter nach Norden verschobene Widmungsgrenze festgelegt werden. Durch die geplanten Festlegungen sind aufgrund der Geringfügigkeit keine wesentlichen Veränderungen des Ist-Zustandes zu erwarten.

Die Verordnung zur 23. Änderung des Bebauungsplans ist dem Protokoll als Beilage C angeschlossen.

Über Antrag von Bgm. Stefan Lang werden die Verordnung zur 19. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms und der 23. Änderung des Bebauungsplans einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

6.

Vergabe Arbeiten ABA und WVA im Bereich Unternalberstraße:

Die Straßenverwaltung hat die Sanierung der Bundesstraße B 30 von der Kreuzung Erlenwein bis zum Bahnübergang Unternalb im Frühjahr 2023 mit einer neuen Fahrbahndecke vorgesehen.

Es ist deshalb noch im heurigen Jahr erforderlich in diesem Bereich den Kanal zu sanieren bzw. die Wasserleitung zu erneuern.

Von Herrn Ing. Schwaiger wurde eine Ausschreibung durchgeführt.

Teilweise sollen diese Arbeiten in offener Bauweise und teilweise in grabenloser Bauweise durchgeführt werden.

Bei der offenen Bauweise wurden zwei Angebote abgegeben und zwar von der Firma Leyrer u. Graf mit einer Angebotssumme von € 428.880,77 exkl. USt. und der Firma Strabag AG mit einer Angebotssumme in der Höhe von € 678.764,95 exkl. USt.. Die Schätzkosten dafür beliefen sich auf € 598.700,- exkl. USt. Die Schätzkosten werden damit deutlich unterschritten. In den nächsten Tagen soll noch eine genaue Prüfung des Angebotes durch das Planungsbüro Projekt Wasser durchgeführt werden.

Bei der grabenlosen Bauweise wurden insgesamt sechs Angebote abgegeben. Die Firma Rohrnetzprofis ist mit einer Angebotssumme von Direktvergabe € 60.878,25 exkl. USt. Best- und Billigstbieter. Die Schätzkosten belaufen sich auf € 63.305,00 exkl. USt. und wurden daher knapp unterschritten. Auch in diesem Fall wird noch eine genaue Angebotsprüfung durch das Planungsbüro Projekt Wasser durchgeführt werden.

Die Arbeiten sollen nach dem Weinlesefest begonnen werden und mit einer Totalsperre durchgeführt werden. Bis zum Jahresende sollten alle Baumaßnahmen abgeschlossen sein.

<u>Bedeckung:</u>	VA 2023	5/8511-004
		5/850-004
	NTVA 2022	keine Bedeckung vorhanden

Über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer wird durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen die Firma Leyrer u. Graf mit der Sanierung in offener Bauweise zum Preis von € 428.880,77 exkl. USt und die Firma Rohrnetzprofis mit der Sanierung in grabenloser Bauweise zum Preis von € 60.878,25, zu beauftragen.

Aufnahme von Darlehen:

In der letzten Stadtratssitzung beschlossen, dass ein Darlehen in der Höhe von € 195.000,- für das Feuerwehrauto Retz und dem Umbau bzw. Zubau beim Feuerwehrhaus in der KG Kleinriedenthal, sowie ein Darlehen für die Wasserversorgungsanlage in der Höhe von € 800.000,- aufgenommen werden sollen.

Es wurde deshalb die Wirtschaftstreuhand RPW aus Krems mit einer Darlehensausschreibung und -auswertung betraut.

Es wurden folgende vier Bankinstitute zur Angebotsabgabe eingeladen.

1. Raiffeisenkasse Retz-Pulkautal
2. Volksbank NÖ-Filiale Retz
3. Erste Bank – Filiale Retz
4. Hypo NOE Landesbank

Für das Darlehen von € 195.000,- wurden insgesamt drei Angebote abgegeben. Es wird empfohlen die Erste Bank mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR von 0,210 %-Punkte zu dieser Kreditaufnahme heranzuziehen. Die Gesamtbelastung bei einer Laufzeit von 10 Jahren beträgt € 204.978,62.

Bei der Darlehensausschreibung € 800.000,- wurden lediglich zwei Angebote abgegeben. Hier wird seitens der Wirtschaftstreuhand GmbH eine Vergabe nach dem 6-Monats-EURIBOR mit Aufschlag an die Raiffeisenkasse Retz-Pulkautal vorgeschlagen. Der Aufschlag bei einer Laufzeit von 25 Jahren beträgt 0,490 %-Punkte. Somit errechnet sich eine Gesamtbelastung über die Laufzeit in der Höhe von € 933.384,95.

Wortmeldung: Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer

Über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer wird die Aufnahme des Darlehens in der Höhe von € 195.000,- durch die Erste Bank und alternativ durch die Raiffeisenkasse Retz-Pulkautal einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd, Gemeinderätin Mag. Daniela Friedl, Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer

Über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer wird die Aufnahme des Darlehens in der Höhe von € 800.000,- durch die Raiffeisenkasse Retz-Pulkautal mehrheitlich durch den Gemeinderat beschlossen.

Stimmenthaltung: Gemeinderat Thomas Resch

8.

Rechnungsabschluss Bürgerspitalstiftung der Stadt Retz,

Überprüfung durch Aufsichtsbehörde:

Der Aufsichtsbehörde wurde der Rechnungsabschluss 2021 der Bürgerspitalstiftung der Stadt Retz vorgelegt. Es wurden nun einige kleinere Kritikpunkte dazu in einem Schreiben vom 06.07.2022 geäußert.

- ✓ Nach Überprüfung des Pachtzinses für die Kläranlage ist eine Wertanpassung vorzunehmen.
- ✓ Sollte die fallende Kursentwicklung im Jahr 2022 anhalten, dann ist das Finanzstammvermögen aufzustocken, da anhaltende Kursverluste im Finanzstammvermögen nach zu dotieren sind. Das Stammvermögen der Stiftung, dazu zählt neben dem unbeweglichen Vermögen das Finanzstammvermögen und ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erhalten.
- ✓ Die Aufforstung eines 1 ha großen Waldstücks gestaltet sich aufgrund der Witterungsverhältnisse als schwierig und kostenaufwendig. Im Hinblick auf eine langfristige Kosten-Nutzen Abwägung wird grundsätzlich die Frage gestellt, ob allfällig weitere Aufforstungsmaßnahmen auf diesem Gelände überhaupt sinnvoll erscheinen.
- ✓ Aufgrund des Bürgermeisterwechsels ist der Name und die Adresse des Vertretungsorgans samt Beschluss über die Bestellung des Bürgermeisters der Stiftungsbehörde vorzulegen.

Den Forderungen wurde bereits mittlerweile Rechnung getragen.

Über Antrag von Bgm. Stefan Lang wird der Rechnungsabschluss der Bürgerspitalstiftung der Stadt Retz zur Kenntnis genommen

9.

Ehrung:

Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer hat mit Schreiben vom 22.08.2022 einen Vorschlag für eine Ehrung von DI Dr. Gabriele Bassler-Binder eingebracht. Frau Dr. Bassler setzt sich seit rund 25 Jahren für die Erhaltung des Trockenrasengebietes in Retz ein und auch seit einigen Jahren für die Feuchtgebiete im Bereich des Retzer Sees. Sie hat dazu etliche Projekte initiiert und war mit großem persönlichem Einsatz tätig.

Wortmeldung: Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer, Stadtrat Ing. Roman Langer

Über Antrag von Bgm. Stefan Lang wird die Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens der Stadt Retz an Frau DI Dr. Gabriele Bassler-Binder einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

10.

Tennisclub Retz, Brunnenbohrung und Begleitarbeiten auf Gemeindegrund:

Der Tennisclub Retz hat mit Schreiben vom 13.07.2022 um die Genehmigung einer Brunnenbohrung auf dem Gemeindegrundstück Parz. 1975/5, KG Retz Altstadt ersucht. Der TC Retz plant im Jahr 2023 den Betrieb von Trinkwasser auf Brunnenwasser zur Bewässerung der Tennisplätze umzustellen. In diesem Zusammenhang ersucht der Tennisclub Retz nicht nur um die Genehmigung für die Verwendung des Gemeindegrundstückes, sondern auch um finanzielle Unterstützung bzw. Unterstützung durch den städt. Bauhof.

Die Bereitstellung von Brunnenwasser anstelle von Trinkwasser wird sehr begrüßt. Die Zustimmung für die Verwendung des Gemeindegrundstückes soll daher im Rahmen eines Vertrages abgegeben werden. Auch eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 5.000,- ist denkbar ähnlich wie sie dem SC Retz für die Errichtung von Brunnen zugestanden wurde.

Wortmeldung: Stadtrat Ing. Roman Langer, Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer

Über Antrag von Bgm. Stefan Lang wird die finanzielle Unterstützung des TC Retz in der Höhe von € 5.000,- und die Verwendung des Gemeindegrundstückes für die Brunnenbohrung einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

11.

Änderung Verordnung Funktionsdienstpostenplan:

Der Stadtrat und der Personalausschuss haben sich mit der Nachfolge des Stadtamtsdirektors beschäftigt.

Es wurde empfohlen den Funktionsdienstpostenplan für den Dienstposten des Leiters des Stadtamtes auf die Funktionsgruppe X abzuändern.

Die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen ist dem Protokoll als Beilage D angeschlossen.

Über Antrag von Bgm. Stefan Lang wird die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

Stadträtin Claudia Schnabl verlässt um 19:57 Uhr die Sitzung.

12.

Dienstbarkeitsvertrag für Leitungsverlegung, Familie Seher:

Frau Beatrix und Herr Walter Seher, Eigentümer der Parz. 2676/7 und 216, KG Unternalb, beabsichtigen eine Leitung unter der Erde der Grundstücke 3548/1 und 3549, KG Unternalb, zu verlegen.

Die Stadtgemeinde Retz, als Verwalterin des öffentlichen Gutes, räumt der Fam. Seher und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der Grundstücke 2676/7 und 216 das Recht ein, unter der Erde der Grundstücke Parz. 3548/1 und 3549 ein Erkabel/Stromkabel zu verlegen.

Die Dienstbarkeit wird mit Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages im Grundbuch eingetragen.

Über Antrag von Bgm. Stefan Lang wird der Dienstbarkeitsvertrag einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

Stadträtin Claudia Schnabl nimmt um 19:58 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Nichtöffentliche Sitzung:

13.

Personalangelegenheiten:

Ende der Sitzung 20:03 Uhr



[Handwritten signature of Stefan Lang]

[Handwritten signature of Trath]
Schriftführer

Stellungnahme des Gemeinderates der Stadtgemeinde Retz zum Verordnungsentwurf über ein sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich

Der Stadtgemeinde Retz wurden die Unterlagen/Anlagen zum Verordnungsentwurf mit allen Beilagen übermittelt. Es wurde festgestellt, dass die seitens der Gemeinde eingebrachten Anfrageflächen in der Zonierung nicht berücksichtigt wurden. Der Grund einer Nichtberücksichtigung wurde weder schriftlich, noch - nach Rückfrage - mündlich bekanntgegeben.

Die Anfrageflächen der Stadtgemeinde Retz erfüllen definitiv die Voraussetzung als Eignungsflächen für die Zonenpakete A (Altlasten, Deponien) bzw. B (Abwasserreinigungsanlagen, Biomassenanlagen). Die Zonierungsbegründung, anthropogen stark vorbelasteter Flächen, angrenzend an Altlasten, Deponien, Abwasserreinigungsanlagen und Biomasseanlagen trifft zu.

Aus den Ausführungen des Methodenberichts auf Seite 12 können wir rückschließen, dass das nächstgelegene Umspannwerk Peigarten aufgrund „keiner verfügbaren Kapazitäten mit einem geringen Radius von 5 km gepuffert“ wurde. Die von der Stadtgemeinde Retz vorgeschlagenen Flächen wären dann knapp außerhalb des Radius von 5km.

Das sehr große Potential der beantragten Eignungsflächen, aus dem Fokus fehlender Netzkapazitäten, aus der Zonierung auszuschließen, erachten wir aus energiepolitischer Sicht als nicht zielführend und zukunftsorientiert.

1. Ein Ausbau des Stromnetzes nach Retz durch die EVN steht ohnehin an - aus Gründen, die nichts mit der aktuellen Freiflächenthematik zu tun haben. Eine spätere Berücksichtigung der vorgeschlagenen Flächen in einer späteren Novelle der Verordnung erzeugt eine unnötige zeitliche Verzögerung. Aufgrund der Vorlaufzeiten bei PV-Projekten und der Entwicklung der Energiepreise ist derzeit schnelles Handeln unumgänglich.
2. Der Stadtgemeinde Retz sind die fehlenden Netzkapazitäten durchaus bewusst. Deshalb werden PV-Freiflächen-Projekte forciert, die nicht mit ihrer gesamten Leistung das Stromnetz belasten. Angedacht und diskutiert werden verschiedene Formen der Speicherung und der Direktvertrieb des Stroms an Großabnehmer. In der Nachbarschaft befindet sich das Gewerbegebiet und ein großes Sägewerk, das in naher Zukunft erweitert wird.
3. Für die Erreichung der Klima- und Energieziele 2030 sind Photovoltaik-Projekte auf Freiflächen in nennenswertem Ausmaß notwendig. Sie sind ebenfalls dringend notwendig, um die Folgen der derzeitigen Energiekrise mittelfristig abzdämpfen. Mithilfe von Energiegemeinschaften können die Energiepreise für die Bevölkerung einigermmaßen stabil gehalten werden.

Die Stadtgemeinde Retz hat eine klare raumordnungspolitische Strategie: in einem begrenzten Bereich die Entstehung von Freiflächen zu forcieren (Antragsflächen) und sie in den anderen Bereichen des Gemeindegebietes generell nicht zuzulassen. Da ein beträchtlicher Teil der Stadtgemeinde von Natura 2000-Flächen eingenommen wird, bleibt nur ein kleiner Teil östlich des städtischen Siedlungsraums für diesen Zweck verfügbar. Ohne die Möglichkeit der entsprechenden Widmung kann diese Strategie nicht umgesetzt werden. Die Gemeinde hätte dann nur die Möglichkeit, viele Flächen bis zu 2 ha Größe zu widmen, was zu einer schweren Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führen würde.

Es ergeht somit das Ersuchen, die von der Stadtgemeinde Retz ursprünglich eingemeldeten Flächen zu berücksichtigen und als Eignungszone auszuweisen.

Für den Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz

Stefan Lang, Bürgermeister

STADTGEMEINDE RETZ

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM – 19. ÄNDERUNG

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz hat in seiner Sitzung vom folgende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG

zur 18. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

§ 1 Flächenwidmungsplan

Aufgrund des §25 Abs.(1) Z.2 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F wird hiermit der Flächenwidmungsplan für die Stadtgemeinde Retz, in der Fassung der Gemeinderatsbeschluss vom 26.01.2022 (18. Änderung) dahingehend abgeändert, dass für die, in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungen bzw. Nutzungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungen bzw. Nutzungen festgelegt werden.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in §1 angeführten und von Dipl.-Ing. Hans Emrich, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfassten Plandarstellungen, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Retz, am

.....
Bürgermeister Stefan-LANG

An der Amtstafel

angeschlagen am:

abgenommen am:



**STADTGEMEINDE
RETZ**

**ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
FLÄCHENWIDMUNGSPLAN**

**19. ÄNDERUNG
ENTWURF**

**Änderungsfall 1
Altstadt Retz**

— Rechtsstand
 — Änderung

Stand: Juli 2022
 Grundlage: DKM 201910 (C) BEV, Land NÖ
 Maßstab: 1:5.000
 Proj.Nr.: REZ2202

25. JULI 2022

EMRICH CONSULTING
RAUMPLANUNG + KOMMUNIKATION

1040 WIEN
 2534 ALLAND
 4020 LINZ
 TELEFON 05 05 018
 office@emrich.at
 www.emrich.at



STADTGEMEINDE RETZ

BEBAUUNGSPLAN – 23. Änderung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz beschließt am folgende

VERORDNUNG

zur 23. Änderung des Bebauungsplanes

§ 1 Allgemeines

Aufgrund des §34 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014, NÖ LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F wird hiermit der Bebauungsplan für die Stadtgemeinde Retz in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Mai 2022 (22. Änderung des Bebauungsplanes) dahingehend abgeändert, dass für die, in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Bebauungsregelungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsregelungen festgelegt werden.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in §1 angeführte und von Dipl.-Ing. Hans Emrich, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfasste Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

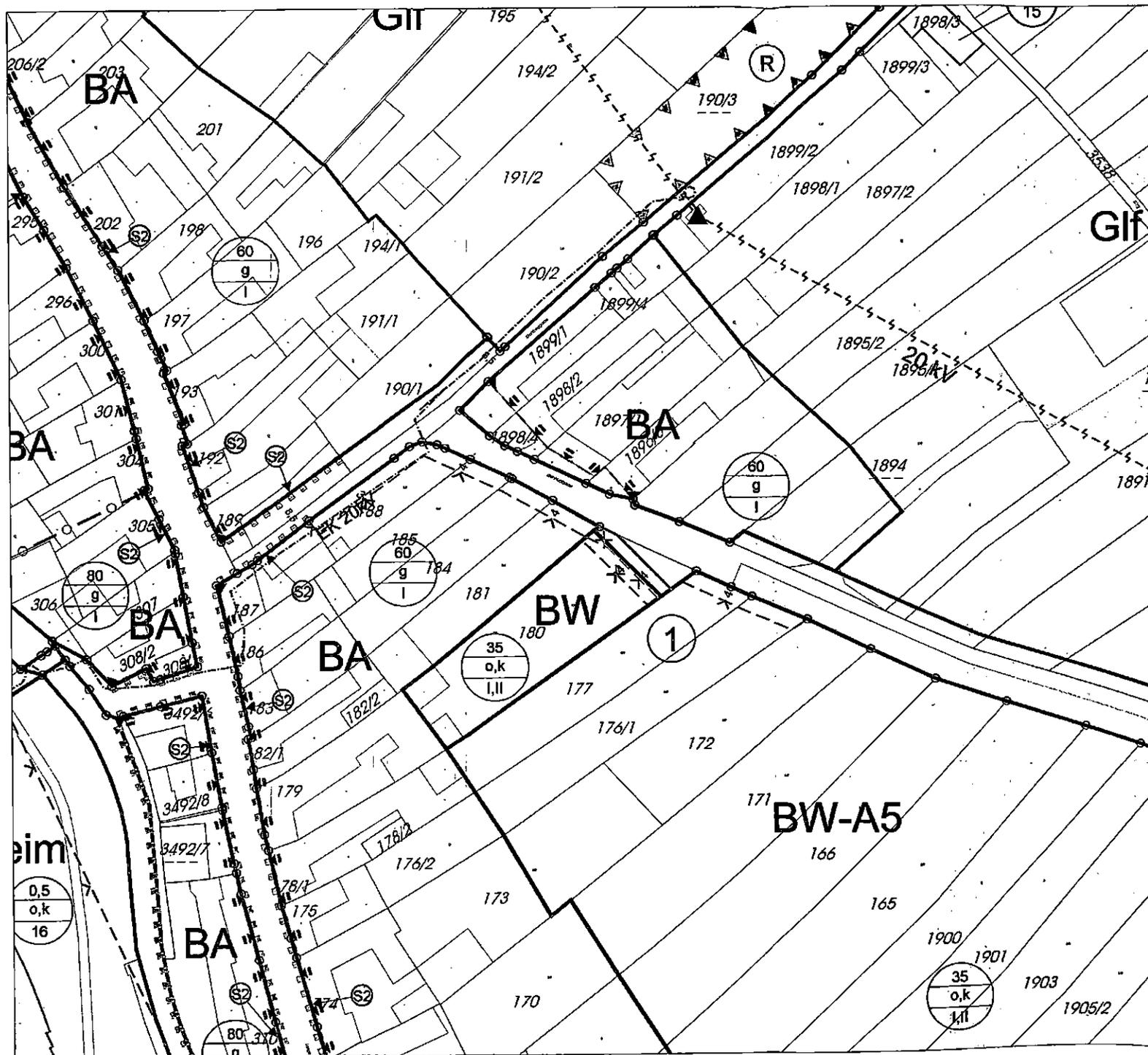
Retz, am

.....
Bürgermeister Stefan LANG

An der Amtstafel

angeschlagen am:

abgenommen am:



**STADTGEMEINDE
RETZ**

BEBAUUNGSPLAN

**23. ÄNDERUNG
ENTWURF**

Änderungsfall 1
KG Altstadt Retz

—— Rechtsstand
—— Änderung

Stand: Juli 2022
Grundlage: DKM 201910 (C) BEV, Land NÖ
Maßstab: 1:1.000
Proj.-Nr.: REZ2203

EMRICH CONSULTING
BAUPLANUNG • KOMMUNIKATION

25. JULI 2022

1040 WIEN SCHAUMBURGASSE 11/2
2534 ALLAND KALKBERGASSE 28B
4020 LINZ DIMMELSTRASSE 14
TELEFON 05 05 016
office@emrich.at
www.emrich.at



Stadtgemeinde Retz
Hauptplatz 30
A-2070 Retz
fon 02942 2223-0
fax 02942 2223-11
office@stadtgemeinde-retz.at
www.retz.at

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Retz vom 7. September 2022

über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Dienstposten des Leiters des Stadtamtes (Stadtamtsdirektor) | Funktionsgruppe X |
| 2. Dienstposten des Leiters des Bauamtes | Funktionsgruppe VII |
| 3. Dienstposten des Leiters der Buchhaltung | Funktionsgruppe VII |
| 4. Dienstposten des Leiters der Verwaltung | Funktionsgruppe VII |
| 5. Dienstposten des Leiters des Standesamtes | Funktionsgruppe VII |
| 6. Dienstposten des Leiters des Tourismus | Funktionsgruppe VII |

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister